

Grüngutannahme an Wertstoffhöfen

An den Grüngutsammelstellen des Verbandsgebietes werden immer wieder unzulässige Abfälle kostenlos entsorgt. Aus diesem Grund macht der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) die Annahmekriterien an den Wertstoffhöfen deutlich.

Das darf angeliefert werden

- Grüngut aus Haushalten bzw. Privatgärten wie z.B. Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Laub (Äste und Stämme mit einem Durchmesser bis maximal 20 cm)
- Die maximale Menge beträgt 5 m³ pro angeschlossenes Grundstück und Monat (bzw. 0,5 m³ wenn das Grüngut über einen Container erfasst wird)

Das darf nicht angeliefert werden

- Gewerbliche Mengen wie z.B. aus Gartenbau, Forst- und Landwirtschaft
- verarbeitetes Holz wie z.B. Balken, Bretter, Zäune, Spanplatten, Obstkisten, Paletten, Sägespäne, etc.
- Steine, Eisenteile, Betonbrocken, Altreifen
- Wurzelstöcke, Baumstämme mit einem Durchmesser größer 20 cm, Erde, Fallobst (Fallobst wird im Kompostwerk kostenlos angenommen)

Größere sowie gewerbliche Grüngutmengen werden am Kompostwerk kostenpflichtig entgegen genommen. Dort können auch dicke Stämme oder große Wurzelstöcke angeliefert werden (Kompostwerk Aiterhofen Telefon 09421 52742).

Abfallgegenstände aus Holz sind je nach Herkunftsbereich oder Beschaffenheit Sperrmüll, Altholz oder Restmüll und dementsprechend zu entsorgen. Auskunft erteilt der Kundenservice des ZAW-SR unter 09421 9902-44.

Im Kompostwerk Aiterhofen werden die organischen Abfälle aus den Haushalten des gesamten Verbandsgebietes kompostiert. Diese erreichen beträchtliche Jahresmengen von etwa 22.000 t bei Grüngut und ca. 13.000 t bei Bioabfällen. Ganz im Sinne der Gebührenzahler achtet der ZAW-SR auf eine umweltfreundliche wie auch wirtschaftliche Verwertung der Abfälle. Holziger Baum- und Strauchschnitt konnte die letzten Jahre als Heizmaterial abgesetzt werden. Im Moment steht allerdings dieser Markt aufgrund der milden Winter, des großen Angebotes an Käferholz sowie der niedrigen Ölpreise nicht für das Grüngutmaterial des ZAW-SR zur Verfügung. Damit ist das Kompostwerk komplett mit der Lagerung und Verarbeitung der anfallenden Abfälle ausgelastet. Umso mehr muss darauf geachtet werden, dass keine Übermengen oder Mengen aus unzulässigem Herkunftsbereich angeliefert werden. Der ZAW-SR bittet um Verständnis, wenn die Wertstoffhofbetreuer die Richtlinien etwas weniger großzügig umsetzen wie in der Vergangenheit.



Bildunterschrift:

Fehlerhafte Einwürfe im Grüngut wie z.B. Eisen- oder Betonteile verursachen immer wieder gewaltige Schäden an den Maschinen, die in der Verarbeitung des Materials eingesetzt werden.